

CDU Lüdenschied | Friedrichstraße 21 | 58507 Lüdenschied

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Christoph Weiland
Stadt Lüdenschied
per E-Mail

Lüdenschied, 1. Juli 2026

Sitzung des Finanzausschusses am 02. Juli 2026
Tagesordnungspunkt „Haushalt“
hier: Antrag „Stärkung der Hilfsorganisationen und der Wohlfahrtsverbände“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter o.g. Tagesordnungspunkt bitten wir folgenden **Antrag** zur Abstimmung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei allen nicht-hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes sowie der Sozialgesetzbücher diese Aufgaben durch Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände oder entsprechend andere Dritte aus der Zivilgesellschaft wahrnehmen zu lassen oder dies gegenüber dem jeweils zuständigen Fachausschuss des Rates zu begründen.

Begründung

Der Antrag greift das politische Ziel einer Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes auf. Wie der aktuelle Vortrag „Zivile Verteidigung“ in der vergangenen Sitzung des BVA deutlich gemacht hat, ist der Handlungsbedarf in diesem Bereich erheblich und wächst weiter. Resilienz entsteht dabei nicht allein durch den Ausbau kommunaler Strukturen, sondern gerade durch die systematische Einbindung von Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und weiteren gemeinwohlorientierten Trägern.

Unser Land, unsere Gesellschaft und damit auch die Stadt Lüdenschied stehen vor erheblichen Herausforderungen. Insbesondere sicherheitspolitische Entwicklungen, der demographische Wandel, der Fachkräftemangel, sowie soziale Transformationsprozesse werden dauerhaft nicht allein durch kommunale Verwaltungsstrukturen bewältigt werden können. Vielmehr bedarf es resilienter gesellschaftlicher Netzwerke und leistungsfähiger zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und freie Träger leisten hierzu bereits heute einen unverzichtbaren Beitrag. Sie verbinden hauptamtliche Professionalität mit ehrenamtlichem Engagement, verfügen über gewachsene Netzwerke, hohe gesellschaftliche Akzeptanz, sowie besondere Flexibilität in Krisen- und Veränderungssituationen.

Eine stärkere Einbindung dieser Strukturen entspricht zugleich dem verfassungsrechtlich und sozialstaatlich verankerten Subsidiaritätsprinzip.

Die öffentliche Hand trägt damit zwar die Gesamtverantwortung, besitzt jedoch keinen grundsätzlichen Vorrang bei der eigenen Durchführung entsprechender Aufgaben. Vielmehr sollen geeignete freie und gemeinwohlorientierte Strukturen ausdrücklich eingebunden werden.

Die stärkere Berücksichtigung geeigneter freier Träger entspricht darüber hinaus dem Ziel, Verwaltungsstrukturen zu modernisieren, Aufgaben effizient zu organisieren und vorhandene

gesellschaftliche Ressourcen besser zu nutzen. Gerade vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung und der HSK-Maßnahme Nr. 1c „Stellenreduzierung aufgrund demographischen Wandels“ kann eine stärkere Aufgabenübertragung dazu beitragen,

- kommunale Personalaufwüchse zu begrenzen,
- ehrenamtliche Potenziale besser zu aktivieren,
- Leistungen wirtschaftlicher und flexibler zu organisieren, sowie
- die kommunale Daseinsvorsorge langfristig leistungsfähig zu halten.

Im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts ist es dabei geboten, bestehende gemeinnützige Strukturen stärker einzubeziehen, bevor neue kommunale Personal- und Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden.

Eine moderne Kommune muss nicht alles selbst machen – sie muss aber gewährleisten, dass Aufgaben verlässlich, wirtschaftlich und bürgernah erfüllt werden.

Der Antrag überträgt dabei den in Lüdenschied bereits in der Jugendhilfe (freie Träger), der Kultur (Kulturbeirat) und der Quartiersarbeit (Wohlfahrtsverbände) verfolgten politischen Ansatz konsequent auf weitere Aufgabenbereiche. Ziel ist eine systematische Stärkung gemeinwohlorientierter Organisationen überall dort, wo sie Aufgaben mindestens gleichwertig erfüllen können. Aktuell erfolgt im definierten Bereich eine Eigenwahrnehmung im Regelfall „einfach so“ durch die Verwaltung selbst, während bei einer Wahrnehmung durch Hilfsorganisationen oder Wohlfahrtsverbände eine politische Beteiligung erforderlich ist. Mit diesem Antrag soll die grundsätzlich gleichwertige Aufgabenwahrnehmung auch gleichwertig im Verwaltungsverfahren erfolgen. Der Antrag schafft dabei keine Verpflichtung zur Aufgabenübertragung und stellt die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung nicht in Frage. Er schafft vielmehr einen transparenten Entscheidungsmaßstab: Soll eine nicht-hoheitliche Aufgabe künftig durch die Stadt selbst wahrgenommen werden, obwohl geeignete gemeinnützige Träger zur Verfügung stehen, soll diese Entscheidung gegenüber dem zuständigen Fachausschuss nachvollziehbar begründet werden. Damit wird das Ziel einer modernen, wirtschaftlichen und resilienten Verwaltung konkret umgesetzt.

Abschließend sei zur Klarstellung auf zwei Punkte hingewiesen.

Erstens sind die in der Beschlussempfehlung genannten Bereiche – Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Sozialgesetzbücher – sowie der Kreis der begünstigten Organisationen abschließend und nicht beispielhaft zu verstehen. Der Antrag zielt weder darauf ab, die Verwaltung aus der Aufgabenwahrnehmung zu verdrängen, noch soll er Privatisierungen Vorschub leisten. Er dient vielmehr einer gleichberechtigten Betrachtung im Verwaltungsverfahren: Gemeinnützige Organisationen, die gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen und dabei Strukturen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst oder nach den Sozialgesetzbüchern aufrechterhalten, sollen bei der Frage der Aufgabenübertragung gleichrangig berücksichtigt werden.

Zweitens erfasst der Passus „oder entsprechend andere Dritte aus der Zivilgesellschaft“ ausschließlich Organisationen, die Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden strukturell vergleichbar sind – wie etwa die Verbraucherberatung –, ohne jedoch den Kreis der Begünstigten auf beliebige private Dritte zu öffnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Susanne Mewes
Sprecherin CDU-Fraktion im ASD

gez.
Daniel Kahler
Sprecher CDU-Fraktion im BVA

gez.
Oliver Fröhling
Vorsitzender CDU-Fraktion

gez.
Valeria Klette
Sprecherin CDU-Fraktion im JHA

gez.
Michael Dregger
Geschäftsführer CDU-Fraktion